Umsetzungsplan für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ff.

31.12.

- Abschluss des Haushaltsjahres – erfolgt kassenseitig zum 31.12.
- Beginn der Jahresabschlussarbeiten

30.06.

- Aufstellung des Jahresabschlusses durch Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

31.12.

- Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat

- Mitteilung über die Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Weißenfels an die Kommunalaufsichtsbehörde
- Örtliche Bekanntmachung und siebentägige öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse